

**Datenblatt Nr.**  
**246XS0031-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ** : 2 / Volvo EX30  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation (S)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e9\*2018/858\*11478\*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : 2

Verkaufsbezeichnung : EX30

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 5-Türer

Antriebsart :  Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach : Panoramaglasdach

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau  
 Mit und ohne Panoramaglasdach  
 Nur gültig für elektrische Sitzverstellung

**Prüfergebnisse**
**1 Allgemeines**

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz :  ja  nein
- vom Sitz des aaSoP :  ja  nein

Datenblatt Nr.  
246XS0031-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : 2 / Volvo EX30  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
für den aaSoP möglich :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne  
Hersteller : --  
Typ : --  
Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein  nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches  
Oder optisches Signal :  ja  nein  nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein  nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
deutlich erkennbar :  ja  nein  nicht geprüft

**2 Sitzplatz des aaSoP**

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : elektrische Sitzverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
von vorn gezählte Raste des  
Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster  
Stellung) : 182 mm von vorn (insgesamt 208 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : Mittelstellung

Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

**Datenblatt Nr.  
 246XS0031-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : 2 / Volvo EX30  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

**2.4 Abmessungen**

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885
Ist-Werte	450	450	760	210	150	330	105	325	820	920

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

**3 Sitzplatz des Fahrlehrers**
**Abmessungen**

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260
Ist-Werte	530	490	250	880	920	310

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

**4 Bemerkungen**

- 4.1 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

**Datenblatt Nr.**  
**246XS0031-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ** : 2 / Volvo EX30  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 18.04.2024

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch  
 (amtlich anerkannter Sachverständiger  
 für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)
